

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1		Zimmer: 403
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		
Besuchszeiten		
Rathaus	Bürgerservice	
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
09.04.2021

Anfrage zur ausschließlich schriftlichen Beantwortung gemäß § 14 Geschäftsordnung

Regenklärbecken Meindorf - West

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann erfolgt der Bau des Regenklärbeckens Meindorf – West?

Antwort:

Die Frage nach dem genauen Baubeginn kann noch nicht beantwortet werden.

Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen wurden am 28.08.2020 an den Rhein-Sieg-Kreis, Untere Wasserbehörde, zur Genehmigung / Erlaubnis / Befreiung übergeben.

Die Antragsunterlagen bestanden aus folgenden Einzelanträgen:

1. Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 60 WHG i. V. m. § 57 LWG (Bau- und Betriebsgenehmigungen) für 2 Abwasserbehandlungsanlagen im Bereich der Sieg in Meindorf
2. Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten
3. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10, 18 WHG (Einleitungserlaubnis in ein Gewässer) für Regenwasser aus dem Kanaltrennnetz in Meindorf-West

und

Antrag auf

4. Befreiung / Ausnahme von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gemäß § 67 BNatSchG

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Die Anträge sollen kumuliert in der Bau- und Betriebsgenehmigung unter Nr. 1 beschieden werden. Die zuständigen Behörden werden jeweils im Einzelfall beteiligt und das Ergebnis der Beteiligung im abwasserrechtlichen Verfahren in Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde berücksichtigt. Das Beteiligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Liegt mittlerweile die naturschutzrechtliche Genehmigung zum Bau des Regenklärbeckens Meindorf – West vor bzw. ist diese absehbar?

Antwort:

Nein, die naturschutzrechtlichen Einzelgenehmigungen im Bereich der zwei Regenwasserbehandlungsbauwerke liegen noch nicht vor.

Im Beteiligungsverfahren hat die untere Landschaftsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis zu einem frühen Zeitpunkt folgende Einzelgutachten eingefordert:

1. Landschaftspflegerischer Begleitplan
2. Artenschutzprüfung, Stufe 1, Vorprüfung
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Diese Unterlagen wurden auch zusammen mit den wasserrechtlichen Anträgen, wie in Antwort 1 beschrieben, übergeben.

Die untere Landschaftsbehörde hat sich mit der Stadt und dem ausführenden Ingenieurbüro in Verbindung gesetzt und folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

4. In den Unterlagen zum Projekt Meindorf-West sind kleine Anpassungen der Ausarbeitungen vorzunehmen um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.
Nach Vorlage und Bearbeitung bei der ULB, kann dann die formale Zustimmung / Befreiung im Ausschuss getätigt werden. Der Baubeginn könnte noch in diesem Jahr beginnen, wenn die Zustimmung im Ausschuss erledigt ist und die Vogelschutzzeiten und die Auflagen zum Hochwasserschutz eingehalten werden können.
5. In den Unterlagen zum Projekt Meindorf-Ost sind jedoch größere und zusätzliche Untersuchungen und Erhebungen vor Ort durchzuführen, wodurch insgesamt der geplante Baubeginn in diesem Jahr nicht mehr einzuhalten ist.

Frage 3:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem aktuellen Stand im Hinblick auf die Haushaltsplanung?

Antwort:

Der Haushaltsansatz für das Regenklärbecken Meindorf-West wird beibehalten, weil voraussichtlich noch in diesem Jahr Ausschreibung und Auftragsvergabe geplant sind. Vom kompletten Haushaltsansatz für das Regenklärbecken Meindorf-Ost wurden noch ca. 30.000 € für 2021 für kleine Aufträge belassen, der große Restbetrag wurde in dieses Haushaltsjahr nicht übertragen. Er wird wieder für die Haushaltjahre 2022/2023 neu angemeldet.

Frage 4:

Welche Bauzeit benötigt die Errichtung des Regenklärbeckens Meindorf – West ungefähr?

Antwort:

Abhängig von nicht definierbaren Umständen im Überschwemmungs- und Naturschutzgebiet der Sieg wird die Baumaßnahme voraussichtlich in einer Bauzeit von 7 bis 8 Monaten erstellt werden können.

Frage 5:

Wo genau erfolgt der Bau des Regenklärbeckens Meindorf – West und welche Fläche wird für den Bau ungefähr in Anspruch genommen?

Antwort:



Lage der Baustelle

Der Ausbau des Regenklärbeckens Meindorf-West findet im Ortsteil Meindorf im Bereich des Sportlerheims, an der Straße "Am Weiher 55", statt. Die Baugrube wird eine Abmessung von 10,50 m x 6,60 m aufweisen. Weiterhin soll noch die Baustelleneinrichtungsfläche auf einer Teilfläche des Parkplatzes vorgesehen werden.

Frage 6:

In welcher Weise berücksichtigt die Verwaltung, bei der Terminierung und Durchführung der Baumaßnahme die Nutzung des Bereichs inklusive Parkplatz durch Freizeitbesucher*innen (Spaziergänger*innen, Bootstouren, Spielplatz, Bolzplatz) und für Veranstaltungen (Vereinsfeste, Sportwoche etc. ... vielleicht trotz Corona doch noch in 2021 möglich, ab 2022 wahrscheinlich wieder möglich)?

Antwort:

Die Baustellenabwicklung wird unter den schwierigen örtlichen Randbedingungen trotzdem unter Durchführung von besonderer Rücksichtnahme auf das Vereins- und Freizeitgeschehen durchgeführt. Trotzdem wird es zu allseitigen Einschränkungen in der Bauzeit kommen. Dies geschieht leider immer bei Bautätigkeiten im öffentlichen Bereich.

Frage 7:

Ist die Fläche des unterirdischen Regenklärbeckens nach Fertigstellung oberirdisch uneingeschränkt nutzbar, sofern der Parkplatz oder einer der Wege davon betroffen ist (betrifft die Parkplatz-Nutzung, Veranstaltungen aber auch Befahrbarkeit für die Feuerwehr/Rettungskräfte)?

Antwort:

Ja, im Bereich des ausgebauten Parkplatzes wird das Bauwerk erdüberdeckt und der Parkplatz nutzbar sein. Lediglich im nördlichen Bauwerksbereich wird ein oberirdischer, aus der Wiese (nicht im Parkplatz) herausragender Betonkasten, über das natürliche Geländeniveau hinausragen. Diese Konstruktion ist notwendig, weil im Bauwerk ein Schieber mit Antrieb eingebaut werden muss. Weiterhin werden Be- und Entlüftungsrohre unterirdisch aus dem

Bauwerk herausgeführt um dann unmittelbar vor einer Garagenwand an gedübelt und über Hochwasserniveau hochgeführt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'M' and a long, sweeping tail on the 'f'.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister